



### Inhaltsverzeichnis

Beschlüsse der Gemeindevertretung 63. Sitzung vom 18.09.2008, öffentlicher Teil	S. 1
Beschlüsse der Gemeindevertretung 63. Sitzung vom 18.09.2008, nicht öffentlicher Teil	S. 2
Vertrag zwischen der Stadt Strausberg und der Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf über die Änderung der Gemeindegrenze	S. 2
Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung zur Einleitung eines Verfahrens zum Erlass einer städtebaulichen Satzung nach § 34 Absatz 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den westlichen Bereich der Franz-Lahde-Straße, OT Petershagen	S. 3
Öffentliche Bekanntmachung Lohnsteuerkarten 2009	S. 4

- verbesserte architektonische Gestaltung (in Anlehnung an den gegenüberliegenden Einzelhandelsmarkt),
- ansprechende Gliederung der Fassade zur Eggersdorfer Straße,
- größerer Abstand zum nördlich angrenzenden Grundstück (Flurstücke 1350, 1351) in Abstimmung mit den Nachbarn,
- Konzept zur Grüngestaltung,
- Verlegung der Ein- und Ausfahrt an die Hermannstraße,
- Beachtung bzw. Schaffung von Wegeverbindungen zum gegenüberliegenden Lebensmittelmarkt (Reichelt).

### Beschluss 118/08

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt einstimmig, ein Verfahren zum Erlass einer städtebaulichen Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich „Westliche Franz-Lahde-Straße“ einzuleiten. Der Geltungsbereich der Satzung umfasst die Flurstücke 495, 1443, 1478 sowie ein Teilstück des Flurstückes 504 der Flur 1, Gemarkung Petershagen.

Planziel ist, die bisherigen Außenbereichsflächen (Flurstücke 495, 1443, 1478) in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einzubeziehen und damit die Zulässigkeit für eine Bebaubarkeit nach § 34 Abs. 1 BauGB unter Beachtung des Natur- und Landschaftsschutzes herzustellen. Das Verfahren soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist nicht erforderlich.

### Beschluss 119/08

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt mit einer Stimmenthaltung, das Bauvorhaben Gehweg Bruchmühler Straße im OT Petershagen zwischen Bahnübergang und Gemarkungsgrenze auf der Grundlage der vorliegenden Planung des Ingenieurbüros Köpcons aus Neuenhagen vorbehaltlich der finanziellen Absicherung im Haushaltsplan der Gemeinde zu realisieren.

### Beschluss 120/08

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt einstimmig, den Beschluss 20/2005 über die Umbenennung eines Teiles der Ebereschenstraße zur nochmaligen Beratung in den dafür zuständigen Ausschuss zu verweisen.

### Beschlussprotokoll der 63. Sitzung der Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf vom 18.09.2008 - öffentlicher Teil

#### Beschluss 115/08

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf mit drei Stimmenthaltungen, die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 62. Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.08.2008 zu bestätigen.

#### Beschluss 116/08

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt mit vier Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung, das „Leitbild 2020 der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf“ inkl. der Anlagen als Arbeitsgrundlage zu bestätigen.

#### Beschluss 117/08

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt mit sieben Gegenstimmen, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den für die Flurstücke 875, 876, 1661, 1663, 1793 bis 1797, Flur 2, Gemarkung Petershagen (Eggersdorfer Straße / Ecke Hermannstraße) von der Firma Harms & Harms GmbH im August 2008 eingereichten Bebauungsvorschlag unter den nachfolgend genannten Prämissen grundsätzlich in Aussicht zu stellen:

**Beschlussprotokoll der 63. Sitzung der  
Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf  
vom 18.09.2008 - nicht öffentlicher Teil**

**Beschluss 121/08**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf mit vier Enthaltungen, die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der 62. Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.08.2008 zu bestätigen.

**Beschluss 122/08**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt einstimmig, den Auftrag zur Lieferung einer Hubarbeitsbühne im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung wie folgt zu vergeben:

**Los 1 – Fahrgestell:**

MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Truck Center Berlin, Nonnendammallee 1-5, 13599 Berlin

**Los 2 – Aufbau:**

WUMAG ELEVANT GmbH, Düsseldorfer Str. 100, 47809 Krefeld (Linn).

**Beschluss 123/08\***

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt einstimmig, einen Kaufvertrag über eine ca. 497 qm große unvermessene Teilfläche des Flurstücks 1323 der Flur 2 in der Gemarkung Eggersdorf zu genehmigen.

**Beschluss 124/08**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt einstimmig, den Beschluss 99/08 vom 30. Juni 2008 aufzuheben.

**Beschluss 125/08\***

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt einstimmig, eine ca. 219 qm große unvermessene Teilfläche des Flurstücks 77 der Flur 4 in der Gemarkung Eggersdorf zu veräußern.

\*Diese Beschlüsse werden in ihrem wesentlichen Inhalt wiedergegeben.

**BEKANNTMACHUNG**

**des Bürgermeisters der Gemeinde Petershagen/  
Eggersdorf**

**Vertrag zwischen der Stadt Strausberg und der  
Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf über die  
Änderung der Gemeindegrenze**

Nachfolgend mache ich gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg den von der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf am 10.07.2008 und von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg am 03.07.2008 beschlossenen

**Vertrag für die Änderung von Gemeindegrenzen**

zusammen mit seiner Genehmigung vom 12.09.2008 bekannt.

Petershagen/Eggersdorf, den 15.09.2008

*Olaf Borchardt*  
Bürgermeister

**I.**

**I. Der Genehmigungsbescheid vom 12.09.2008 hat  
folgenden Wortlaut:**

**Vertrag zwischen der Stadt Strausberg und der  
Gemeinde Petershagen/Eggersdorf über die  
Änderung der Gemeindegrenze**

**Bescheid**

Hiermit genehmige ich auf der Grundlage des § 9 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286, 329), den Gebietsänderungsvertrag zwischen der Stadt Strausberg und der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf über die Änderung der Gemeindegrenze vom 14.07.2008.

Gemäß dem o. g. Vertrag wird das Gebiet der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Gemarkung Eggersdorf, Flur 1, Flurstück 2018 (18 m<sup>2</sup>) in die Stadt Strausberg eingegliedert.

Die Neuuzuordnung des Gebietes wird zum 18.10.2008 wirksam.

Der Gebietsänderungsvertrag und seine Genehmigung sind gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 GO in den betroffenen Gemeinden öffentlich bekannt zu machen.

Die Änderung des Gemeindegebietes und das Datum des Wirksamwerdens werden nachrichtlich im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland veröffentlicht.

**Begründung**

Die Voraussetzungen nach § 9 GO liegen vor. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf sowie die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg haben den Gebietsänderungsvertrag gem. § 9 Abs. 4 GO mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder beschlossen.

Da das betroffene Gebiet unbewohnt ist, war eine Anhörung der Bürger gem. § 9 Abs. 8 GO nicht erforderlich.

Der Kreistag des Landkreises Märkisch-Oderland hat die vereinbarte Veränderung der Gemeindegrenze in seiner Sitzung am 10.09.2008 befürwortet.

Gründe, die bei der Änderung der gemeinsamen Gemeindegrenze dem öffentlichen Wohl entgegenstehen könnten, sind nicht erkennbar.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

**Der Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland  
als allgemeine untere Landesbehörde  
Puschkinplatz 12, 15306 Seelow**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

G.Schmidt

Siegel

**II.**

**Die Gebietsänderungsvertrag hat folgenden  
Wortlaut:**

**Vertrag für die Änderung von Gemeindegrenzen**

Die Stadt Strausberg, vertreten durch den Bürgermeister Hans Peter Thierfeld, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg

und

die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, vertreten durch den Bürgermeister Olaf Borchardt, Am Markt 8, 15345 Petershagen/Eggersdorf schließen folgenden Vertrag:

**Präambel**

Gemäß § 9 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74, 86) können aneinander grenzende Gemeinden ihre Gemeindegrenzen freiwillig durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag ändern.

**§ 1**

**Neuzuordnung von Gebieten**

Die Stadt Strausberg und die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vereinbaren gemäß § 9 Abs. 2 GO folgende Änderungen des Gemeindegebietes: Das Gebiet der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Gemarkung Eggersdorf, Flur 1, Flurstück 2018, 18 qm wird in die Stadt Strausberg eingegliedert.

**§ 2**

**Rechtsnachfolge**

Die Stadt Strausberg, die nach Wirksamwerden dieses Vertrages das in § 1 bezeichnete Gebiet umfasst, tritt in die Rechtsverhältnisse ein, die in Bezug auf dieses Gebiet von der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf begründet wurden, zu der das Gebiet vor Wirksamwerden dieses Vertrages gehörte. Mit Wirksamwerden dieses Vertrages geht die Verwaltungszuständigkeit für das Gebiet nach § 1 dieses Vertrages auf die nach § 3 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Brandenburg zuständige Behörde über.

**§ 3**

**Auseinandersetzung**

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt. Die Kosten dieser Gebietsänderung werden hälftig geteilt.

**§ 4**

**Ortsrecht**

Mit Wirksamwerden dieses Vertrages gilt für das Gebiet nach § 1 das Ortsrecht der Stadt Strausberg.

**§ 5**

**Salvatorische Klausel**

Sollte eine der vorstehenden Regelungen dem derzeit oder künftig geltenden Recht widersprechen, so soll sie durch eine rechtmäßige Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragsparteien möglichst nahe kommt.

**§ 6**

**Genehmigungsvorbehalt**

Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

**§ 7**

**Wirksamwerden der Neuordnung**

Es besteht Übereinstimmung darüber, dass die Neuordnung nach dem Vorliegen der erforderlichen kommunalaufsichtsrechtlichen Genehmigung zum 18. Oktober 2008 erfolgen soll.

Diese Vereinbarung besteht in 5 Ausfertigungen.

Die Ausfertigung 1 erhält die Stadt Strausberg, die Ausfertigung 2 die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, die Ausfertigung 3 der Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland, die Ausfertigung 4 das Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Märkisch-Oderland und die Ausfertigung 5 das Grundbuchamt beim Amtsgericht Strausberg.

Strausberg, den 03.07.2008

*Hans Peter Thierfeld*  
Bürgermeister der  
Stadt Strausberg

*Cornelia Stark*  
Vorsitzende  
der Stadtverordnetenver-  
sammlung der Stadt  
Strausberg

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, den 14.07.2008

*Olaf Borchardt*  
Bürgermeister der Gemeinde  
Petershagen/Eggersdorf

*Dr. Karin Reimann*  
Vorsitzende der Ge-  
meindevertretung der  
Gemeinde Petershagen/  
Eggersdorf

**BEKANNTMACHUNG**

**der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf**

**Bekanntmachung des Beschlusses der  
Gemeindevertretung zur Einleitung eines  
Verfahrens zum Erlass einer städtebaulichen  
Satzung nach § 34 Absatz 4 Nr. 3 Baugesetzbuch  
(BauGB) für den westlichen Bereich der Franz-  
Lahde-Straße, OT Petershagen**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf hat in ihrer Sitzung am 18. September 2008 beschossen, ein Verfahren zum Erlass einer städtebaulichen Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich „Westliche Franz-Lahdestraße“ einzuleiten. Der Geltungsbereich der Satzung umfasst die Flurstücke 495,

1443, 1478 sowie ein Teilstück des Flurstückes 504 der Flur 1 der Gemarkung Petershagen (s. Karte).

Planziel ist, die bisherigen Außenbereichsflächen (Flurstücke 495, 1443, 1478) in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einzubeziehen und damit die Zulässigkeit für eine Bebaubarkeit nach § 34 Abs. 1 BauGB unter Beachtung des Natur- und Landschaftsschutzes herzustellen. Das Verfahren soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist nicht erforderlich.

Petershagen/Eggersdorf, den 29. September 2008

Olaf Borchardt  
Bürgermeister



Städtebauliche Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB  
„Westliche Franz-Lahde-Straße“  
- Geltungsbereich -

**Impressum:**

**Herausgeber:**

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Bürgermeister  
15370 Petershagen/Eggersdorf, Rathausstraße 9

**Satz und Druck:**

Druckerei Nauendorf  
Gewerbegebiet „Oderberger Straße“ · Nordring 16  
16278 Angermünde

**Auflage:** 6.500 Stück

**Bezugsmöglichkeit:**

Das Amtsblatt ist kostenlos in den Rathäusern der  
Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Rathausstraße 9  
und Am Markt 8) erhältlich.

**Öffentliche Bekanntmachung  
Lohnsteuerkarten 2009**

1. Die Lohnsteuerkarten 2009 werden bis zum 17.10.2008 ausgehändigt bzw. durch die Post übermittelt.
2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten; kann er diese bei dem für ihn zuständigen Einwohnermeldeamt bzw. bei der für ihn zuständigen Gemeinde beantragen.
3. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
4. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2009 zu Beginn des Kalenderjahres 2009 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2009 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
5. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2009 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen. Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.
6. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
7. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
8. Anträge auf
  - a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahren,
  - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahren in besonderen Fällen (z. B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
  - c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
  - d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrags in Sonderfällen,
  - e) Berücksichtigung von Kindern, die im Ausland ansässig sind,
  - f) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen usw. sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen. Die erforderlichen Antragsvordrucke sind bei den Finanzämtern bzw. im Internet erhältlich.
9. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z.B. Steuerklasse, Religionszugehörigkeit) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei dem Einwohnermeldeamt einzureichen.
10. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2009 sind an das Einwohnermeldeamt zurückzusenden, das die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.

Einwohnermeldeamt der Gemeinde Petershagen/  
Eggersdorf

Petershagen/Eggersdorf, den 26.09.2008

Olaf Borchardt  
Bürgermeister